

## Justizmord an Henn Schütz aus Kröffelbach

Im August des Jahres 1520 fand in Weilburg ein Aufsehen erregender Prozeß statt. In den Schranken des Gerichts stand ein Kröffelbacher namens Henn Schütz. Die Anklage lautete auf Mord an dem Edelmann Henn von Wertorff, eines Junkers aus Essershausen bei Weilmünster. Obwohl der Angeklagte der Solms-Braunfelser Gerichtsbarkeit unterstand, wurde mit Zustimmung des Grafen Bernhard III. die Verhandlung in Weilburg geführt. Da dem Gericht ein eigenhändiges, mit drei Kreuzen versehenes und beglaubigtes Geständnis vorlag, lautete das Urteil: „Tod durch das Schwert!“

Bei der Ende August vollzogenen öffentlichen Hinrichtung kam es zu lauten Protesten der neugierigen Menge, als der Delinquent im Angesicht des Todes ausrief: „Gott möge den Junker Henn von Wertorff heimführen, bevor noch die Vögel unter dem Himmel mein Fleisch gefressen haben!“ Der Gerichtsordnung entsprechend wurde die Leiche anschließend auf das Rad gebunden und an der Stelle aufgerichtet, an der der Mord verübt worden war. Es war dies bei dersogenannten „Harfenfichte“.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Im Jahr 1517 trat der Junker Henn von Wertorff eine Reise nach Marburg an, um am dortigen landgräflichen Hof in Dienste zu treten. Aus nicht bekannten Gründen wechselte der Junker jedoch seinen Dienstherrn, wovon sein Bruder Marquardt von Wertorff allerdings nichts erfuhr.

Nachdem er zwei Jahre lang nichts von sich hatte hören lassen, schrieb Henn von Wertorff seinem Bruder im Frühjahr 1520 einen Brief aus Süddeutschland, in dem er seine baldige Rückkehr avisierte. Zuvor wolle er aber noch zu einer wichtigen Besprechung nach Marburg reisen. Als sein Bruder nach mehreren Wochen noch immer nicht zurück gekehrt war, wurde dem Junker Marquardt auf Anfrage vom Marburger Hof mitgeteilt, daß Junker Henn bereits vier Monaten zuvor aufgebrochen sei.

Da es in der gleichen Zeit in der Gegend einige Überfälle gegeben hatte, kam der Verdacht auf, Henn könne Opfer eines Verbrechens geworden sein. So wurde an alle zwischen Marburg und Essershausen ansässigen „Gerichtsmänner“ eine Anordnung erwirkt, die besagte, daß jede Wahrnehmung, die mit dem verschwundenen Junker Henn in Verbindung stehen könne, sofort an das gräfliche Amt zu Weilburg zu melden sei.

Es ist nicht überliefert, wie es dazu kam, daß der Henn Schütz aus Kröffelbach am 8. August des Jahres 1520 festgenommen wurde. Aus dem Verhör läßt sich allerdings schließen, daß der Angeklagte in angetrunkenem Zustand aufrührerische Reden geführt und geäußert hatte, man solle jeden Burgherren, den man alleine treffe, auf der Stelle totschiessen.

In der Vernehmung leugnete Henn Schütz alles, was ihm zur Last gelegt wurde, selbst einen zweifelsfrei nachgewiesenen Holzdiebstahl und mehrere Wirtshausschlägereien. Wegen dieses beharrlichen Lügens wurde schließlich die Folter angeordnet. Schon während der ersten schmerzhaften Torturen gab der Beschuldigte zu, schon öfters verurteilt und bestraft worden zu sein. Auch habe ihn sein Vater, dem ein Burgherr schweres Unrecht zugefügt haben soll, im Haß gegen die Junker erzogen. Obwohl er den Mord weiterhin leugnete, bestritt er doch nicht mehr die ihm vorgeworfene Äußerung.

Nach einigen weiteren ergebnislosen Verhandlungstagen wurden schließlich sechs unbescholtene Männer aus Kröffelbach vorgeladen, die über den Leumund Henn Schützens aussagen sollten. Da diese Zeugen sehr verängstigt waren, gestaltete sich die Befragung schwierig. Das Ergebnis war aber für den Angeklagten belastend, weil keiner die Frage, ob sie diesem das Verbrechen zutrauten, mit einem klaren Nein beantwortete, um nicht selbst in Verdacht zu geraten. So gelangte das Gericht zu der Erkenntnis, Henn Schütz sei als gewalttätig einzustufen.

Nachdem das Gericht immer brutalere Foltermethoden angewandt hatte, war der Angeschuldigte schließlich geständig. Seiner Aussage zufolge habe er den Edelmann an der „Harfenfichte“ schlafend auf dem Boden liegend angetroffen. Bei dem Versuch ihn zu bestehlen, sei der Junker wach geworden. Aus Angst von diesem niedergeschlagen zu werden, habe er ihn erwürgt und anschließend im Dickicht verscharrt. Die Stelle wiederzufinden sei sehr schwierig.

Als Henn Schütz am nächsten Morgen das Protokoll vorgelesen wurde, schrie er, entsetzt über die Bedeutung seiner Aussage: „Nein, nein! Das ist ja alles nicht wahr! Nie habe ich den Junker gesehen, oder ich will nicht selig sterben!“ Weil ihm deshalb erneut die Folter angedroht wurde, bestätigte er dann aber doch sein ursprüngliches Geständnis.

Das Urteil wurde dem Grafen Ludwig I. von Nassau-Saarbrücken (Weilburg) zur Bestätigung vorgelegt. Dieser zögerte jedoch mit seiner Unterschrift, weil es ihm mißfiel, daß die Leiche nicht ausgegraben wurde. Außerdem hatte ihm Pfarrer Roß, der Henn Schütz seelsorgerisch betreute, mittlerweile ein Gnadengesuch vorgelegt, in dem die Schuld des Angeklagten bezweifelt wurde. Da der deswegen anberaumte Ortstermin trotz des Einsatzes von Spürhunden zu keinem anderen Ergebnis führte, wurde das Urteil auf Drängen Marquardts von Wertorff schließlich doch vollstreckt.

Etwa vier Wochen später ritt an einem Herbstmorgen Junker Henn von Wertorff durch das Weital und war verwundert, daß ihn die Leute mit offenem Mund anstarrten. In bestürzender Weise hatten sich so die letzten Worte des Hingerichteten erfüllt. Noch hing sein Leichnam „von den Vögeln unter

dem Himmel“ unbehelligt am Rad, als seine Unschuld zu Tage trat. Die Nachricht hierüber verbreitete sich in Windeseile.

Graf Bernhard III. von Solms-Braunfels ordnete unverzüglich die christliche Bestattung von Henn Schütz an. Eine riesige Trauergemeinde war Zeuge der Beerdigung. Graf Ludwig von Nassau trug schwer an diesem Fehlurteil und machte dem Junker Marquardt heftige Vorwürfe, weil auf dessen Drängen ein Unschuldiger sterben mußte. Auf sein Geheiß hin, mußte Marquardt eine hohe Geldsumme an die Hinterbliebenen zahlen.

Auch in Kröffelbach versuchte man Versäumtes gut zu machen. Die Familie Schütz war fortan im Dorf hoch geachtet. Zwischen den beiden Junkern kam es indessen zu einem dauerhaften Zerwürfnis. Henn, dessen verantwortungslose Lebensweise solch verhängnisvolle Folgen hatte, verließ die Heimat und kehrte erst nach dem Tod seines Bruders nach Essershausen zurück.